



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom
13.11.2023

Unser Zeichen
P

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8900

Datum
30.01.2024

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur
Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463
Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 06.12.2023 hat der Landesrechnungshof - wie von Ihnen erbeten - zu dem o. g. Gesetzesentwurf Stellung genommen. Diese Stellungnahme möchten wir wie folgt ergänzen.

Nach § 5 Entwurf des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur sollen dem Sondervermögen Einnahmen aus Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Elbsediment in Gebiete Schleswig-Holsteins zugeführt werden. Weiterhin sollen Erträge aus der verzinslichen Anlage der Mittel, Vergütungen aus der Finanzierung der Projekte sowie Rückflüsse aus den Projekten dem Sondervermögen zufließen, soweit sie nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach Maßgabe des Aufgabenübertragungsvertrags oder der Aufgabenübertragungsverträge benötigt werden.

Im Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) wird im Einzelplan 13, Titel 1313 634 01, S. 38, geregelt, dass zusätzlich zu den im Gesetzentwurf geregelten Finanzierungsquellen auch Minderausgaben bei der Maßnahmegruppe 1313 MG 07 (Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) sowie bei den Titeln 1315 887 02 (An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen) und 1315 887 05 (An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) dem Sondervermögen zugeführt werden dürfen.

Die genannten Titel werden im Haushaltsjahr 2024 z. T. neu eingerichtet und sind mit einem Finanzvolumen von insgesamt 8,2 Mio. € ausgestattet. 2023 lagen die veranschlagten Mittel noch bei 6,0 Mio. €. Dies bedeutet einen Zuwachs von 2,2 Mio. €. Sollten die veranschlagten Mittel nicht im erwarteten Umfang verausgabt werden können, fließen die Minderausgaben zukünftig in das Sondervermögen.

Dies ist angesichts der hohen Zahlungen Hamburgs, die bereits dem Sondervermögen zugutekommen, nicht erforderlich. Das Sondervermögen ist absehbar finanziell ausreichend ausgestattet. Daneben gewährt auch die Nationalparkstiftung Fördermittel aus Einnahmen aus dem Hamburger Baggergut.

Die Minderausgaben der o. g. Maßnahmegruppe und Titel sollten daher nicht in das Sondervermögen fließen, sondern - wie bisher - die Kreditaufnahme des Landes mindern und den Landeshaushalt entlasten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer